

UNSERE REGION. ALLE PLÄNE. **AUF EINER KARTE.**

**Info-Abend
der Bürgerinitiative
Bürger gegen 380 kV e.V.**

**Energiewende
mitgestalten**

11.09.2023 | 19:00 Uhr
Gaststätte Hölschermann, Gehrde

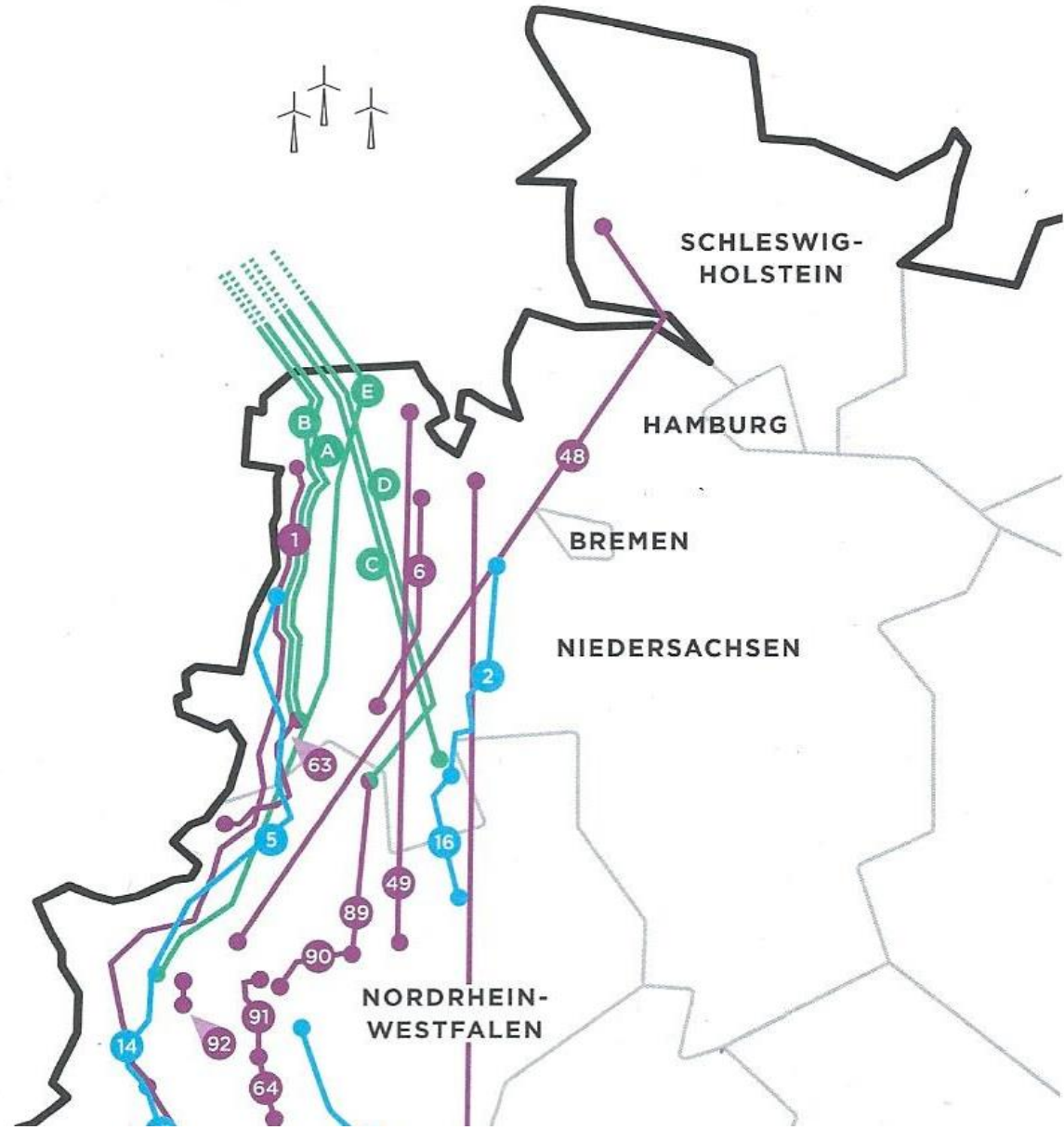
Tagesordnung

1. Übersicht der Genehmigungsverfahren zur Energiewende
 - 1.1. 380 kV-Freileitung Drehstrom Conneforde-Cloppenburg-Merzen (CCM)
z. Z. im Planfeststellungsverfahren, Beschluss noch in 2023 erwartet, Inbetriebnahme 2027 vorgesehen
 - 1.2. Korridor B, Vorhaben 48 und 49, 525 kV Gleichstrom, Erdkabel
21.09.2022: Start des Genehmigungsverfahrens mit Übergabe der Unterlagen für die Bundesfachplanung an die Bundesnetzagentur (BNetzA)
Inbetriebnahme ab 2030
 - 1.3. BalWin 1/2 (vormals LanWin 1/3), 525 kV Gleichstrom, Erdkabel
Details Raumordnungsverfahren siehe gesonderte Punkt 3.
 - 1.4. Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) Landkreis Osnabrück
Auslegung 1. Entwurf abgeschlossen, 2. Entwurf voraussichtlich zum Jahreswechsel
2. Übersichtskarten
3. Details ROV BalWin 1/2
4. Bündelung

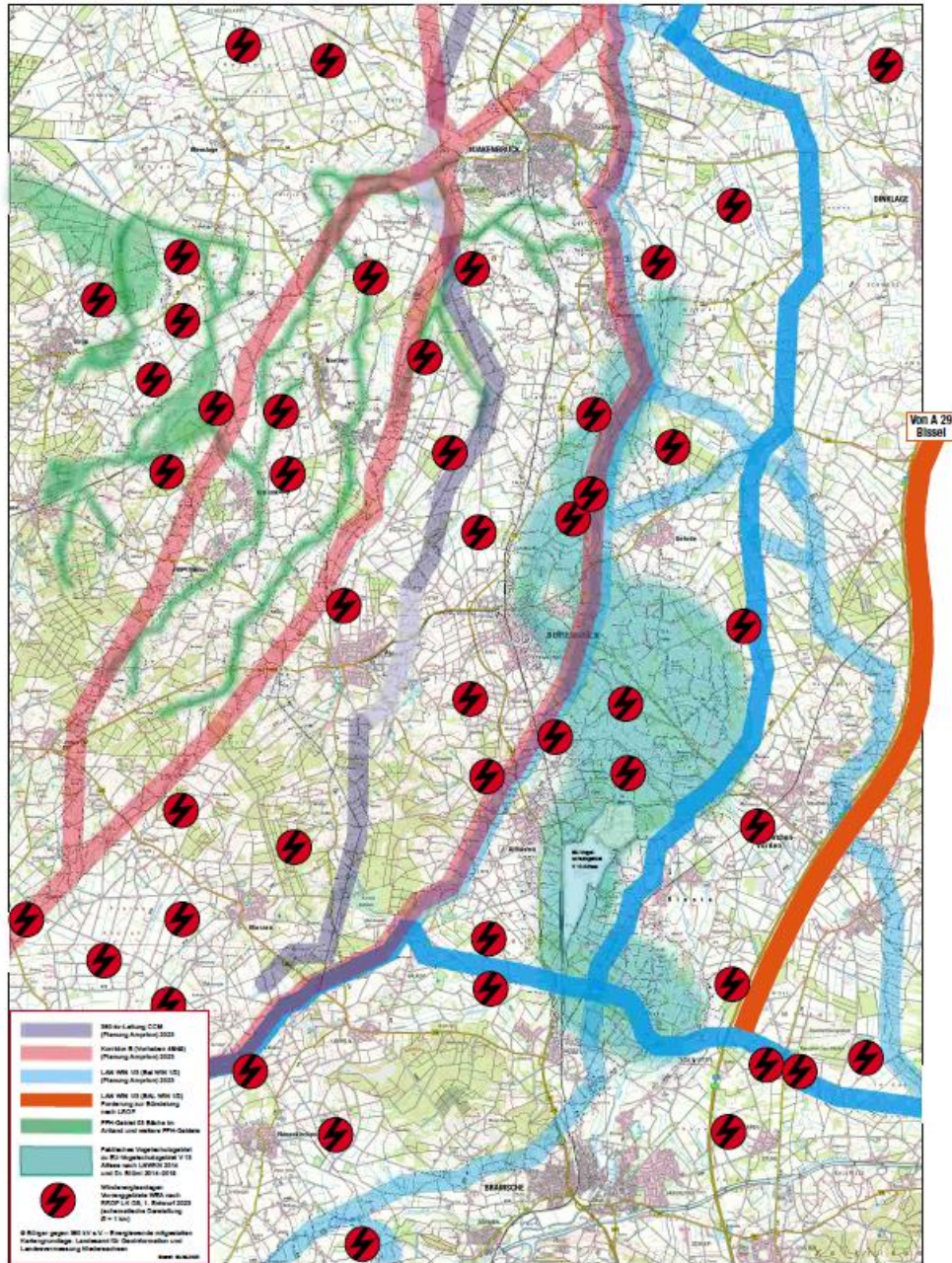
LEITUNGSBAUPROJEKTE VON AMPRION

LEITUNGSBAUPROJEKTE AUS DEM
ENERGIELEITUNGSAUSBAUGESETZ
(ENLAG-NR.)

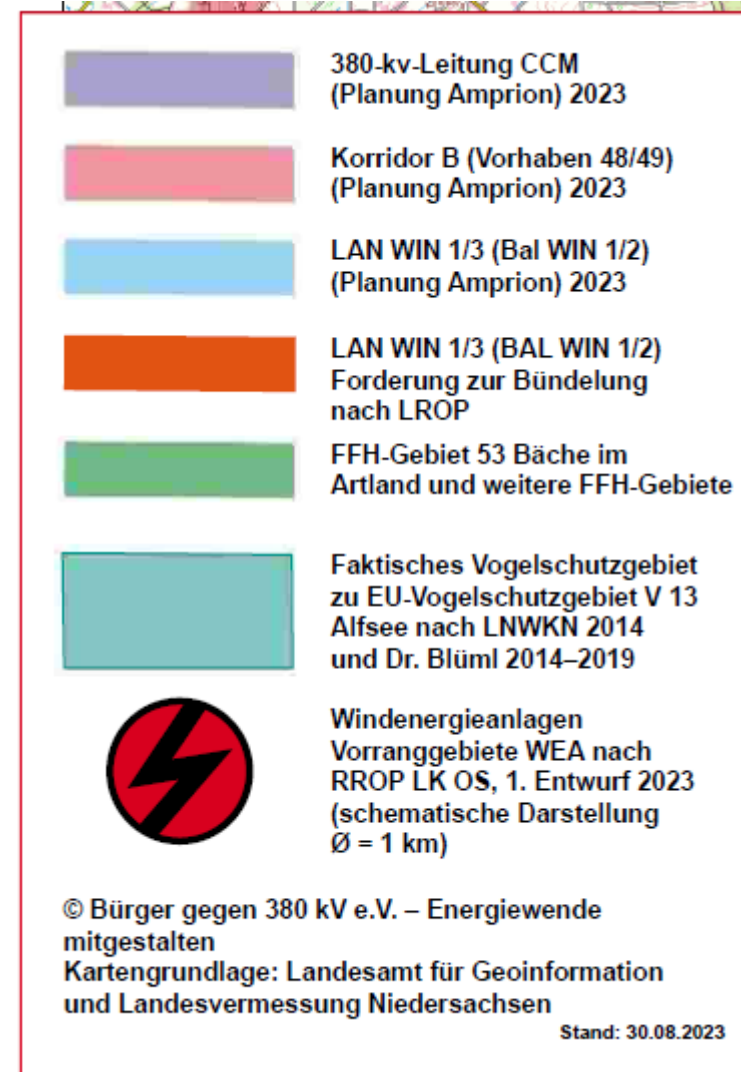
- 2 Ganderkesee > Wehrendorf
- 5 Dörpen West > Niederrhein
- 14 Niederrhein > Uftorf > Osterath
- 15 Osterath > Weißenthurm
- 16 Wehrendorf > Gütersloh
- 19 Kruckel > Dauersberg



Energiewende im Nordkreis Osnabrück



TOP 2



TOP 3

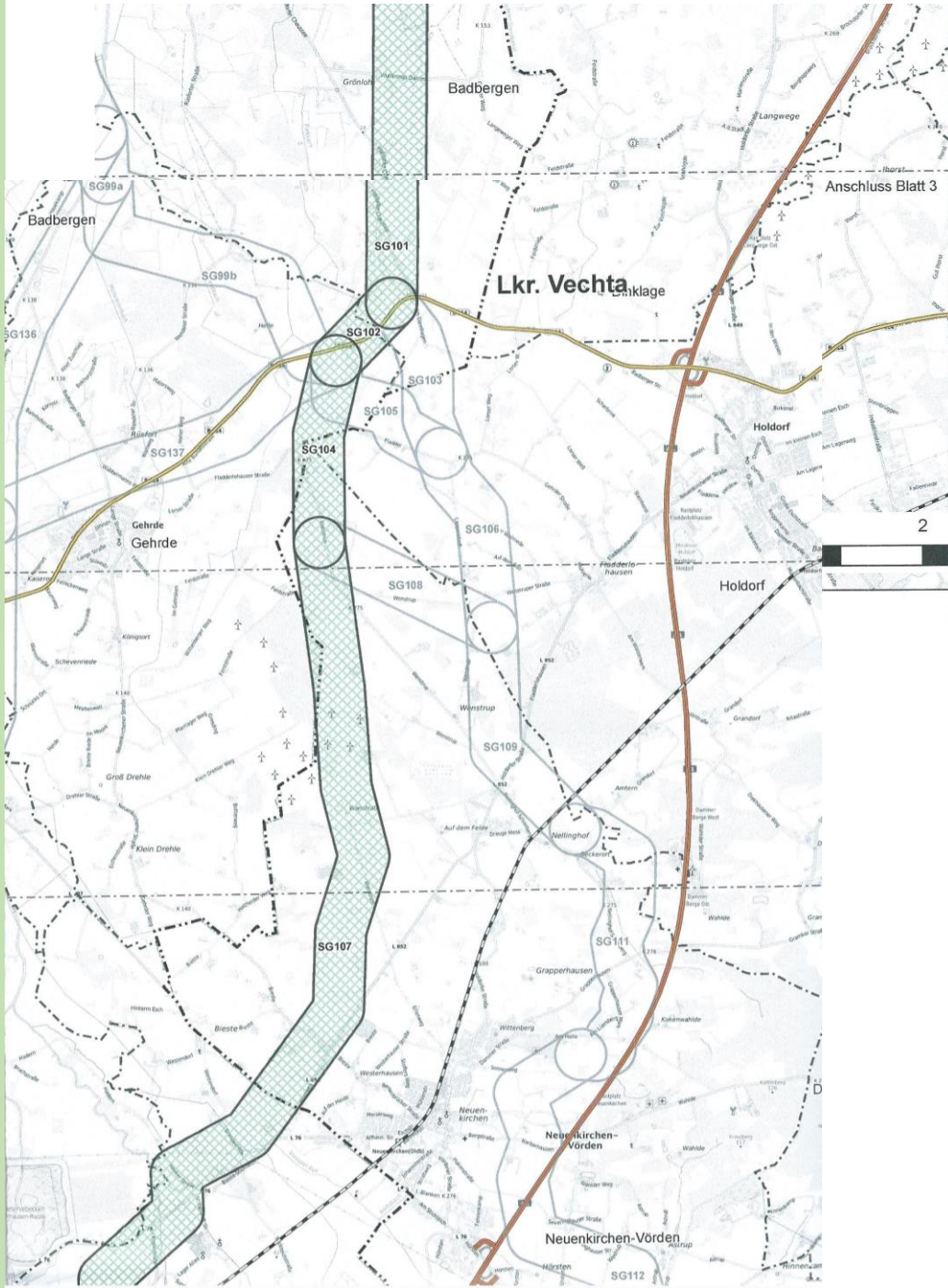
Erläuterung laufendes Raumordnungsverfahren zu BalWin 1/2

Link: <https://www.arl-we.niedersachsen.de/BalWin12/www-arl-we-niedersachsen-de-balwin12-224058.html>

- > Raumordnungsverfahren eingeleitet am 28.07.2023
- > Die Antragsunterlagen liegen zur Einsicht für die Öffentlichkeit beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg in der Zeit vom 10.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023 aus. Ansprechpartner Herr Heidrich und Frau Flemming
- > Antragsunterlagen bestehen aus 14 Ordnern und liegen der BI vor
- > Schriftliche Stellungnahmen sind zu senden an:
die Email-Adresse (vorzugsweise): karin.flemming@arl-we.niedersachsen.de
die Postanschrift der verfahrensführenden Behörde:
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8,
26122 Oldenburg (Oldenburg).

> **Einspruchsfrist endet 12.10.2023,**

- | | | |
|----------------|---|---------|
| > Zeitplanung: | Antragskonferenz Raumordnungsverfahren | Q4 2021 |
| | Festlegung Untersuchungsrahmen | Q1 2022 |
| | Einreichung Antragsunterlagen Raumordnungsverfahren | Q1 2023 |
| | Abschluss Raumordnungsverfahren | Q4 2023 |



BalWin 1/2
Vorschlagstrasse im Bereich Badbergen
bis Neuenkirchen-Vörden

TOP 1.3

Prinzipielle Vorgehensweise der Antragstellung durch Amprion

Diagramm Abb. 3-1 Flussdiagramm

Vorzugskorridorermittlung

- 23 Untervarianten mit jeweils 5 Gruppen à 2 bis 4 Streckensegmenten berechnet
- Daraus wurden dann 20 Varianten mit jeweils 1 bis 4 Gruppen à 6 bis 8 Streckensegmenten errechnet
- Daraus wurden dann 7 Hauptvarianten mit jeweils 1 bis 5 Gruppen und vielen Segmenten gebildet
- Daraus wurde die Vorschlagsvariante errechnet

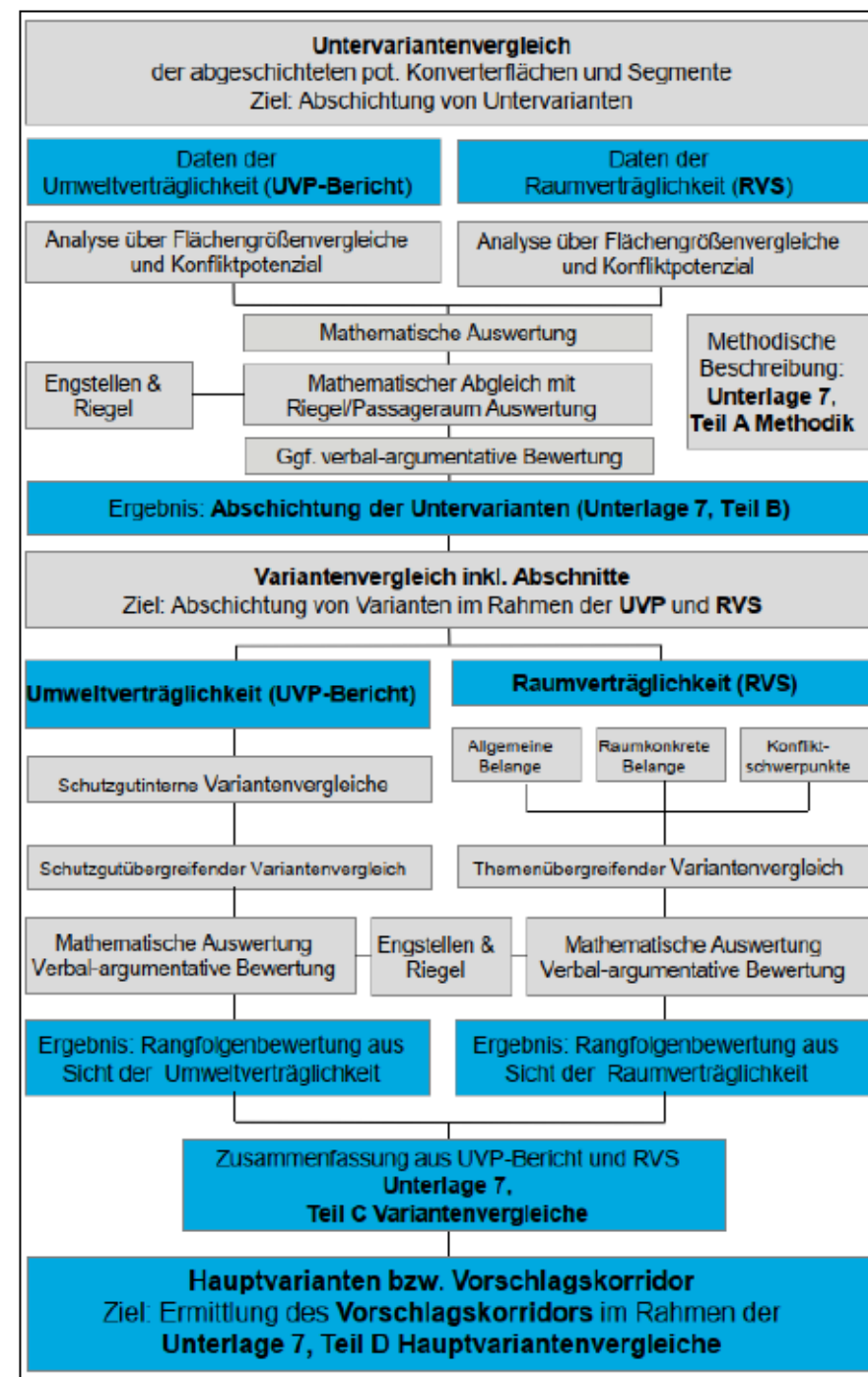


Abbildung 3-1: Flussdiagramm Vorzugskorridorermittlung nebst dazugehörigen Unterlagen

TOP 1.3

Algorithmisch basierter Variantenvergleich

Definition:

Algorithmen dienen unter anderem der Automatisierung, indem auf Basis computergestützter Datenverarbeitung und –analyse Empfehlungen für Entscheidungen abgeleitet oder Entscheidungsregeln vollautomatisiert ausgeführt werden (Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Dr. C. Orwat).

Amprion teilt mit in der Raumverträglichkeitsstudie (RVS), S. 27:

Der Variantenvergleich in der RVS erfolgt Algorithmus basiert mit Hilfe der raumbezogenen Daten der Raumordnungspläne und -programme. Anschließend erfolgt in Kapitel 8 eine fachgutachterliche, planerische Bewertung der Ergebnisse des Algorithmus basierten Variantenvergleichs.

Erkenntnis der BI:

Gemäß der Erläuterung des Algorithmus basierten Variantenvergleiches werden komplexe Teilsegmente der Korridorvarianten edv-technisch verarbeitet und die Ergebnisse tabellarisch dargestellt.

Z.B. werden Riegel (Raumwiderstände) mathematisch auf Streckenlängen bezogen und nehmen in ihrer Bedeutung ab entsprechend der Länge der Strecke.

Beispiele für Riegel:
Raumverträglichkeits-
studie S. 29

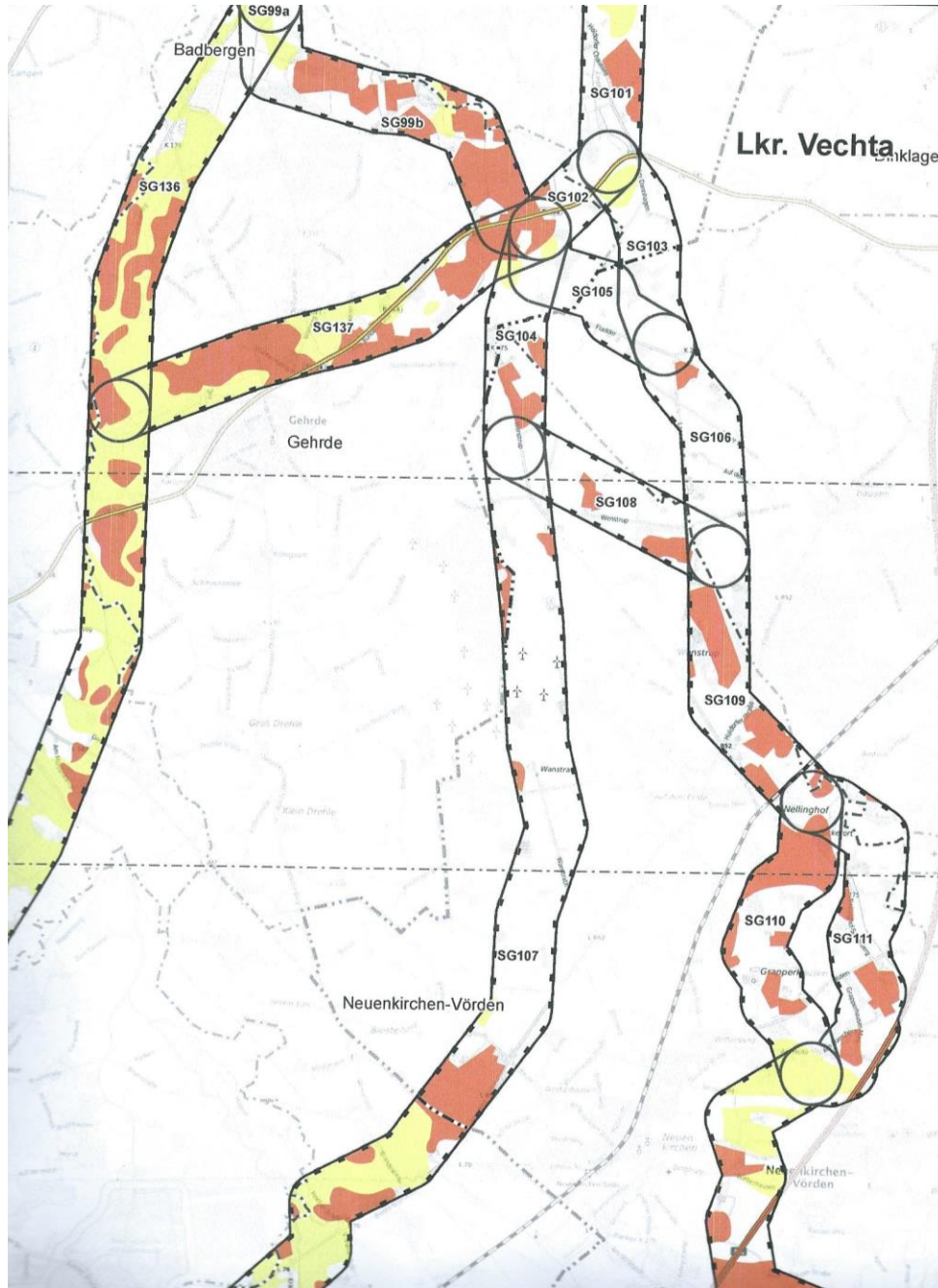
Tabelle 4-8: Ermittlung von Konfliktbereichen der Gruppen der Variante V01 bezogen auf Engstellen und Riegel (Beispiel)

Gruppe	1		2		3	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Gesamtlänge [km]	16,90		20,89		18,55	
Riegel - Realisierungshemmnis: Keine Angabe [Anzahl]	0,00	0 pro km	0,00	0 pro km	0,00	0 pro km
Riegel - Realisierungshemmnis: Gering [Anzahl]	0,00	0 pro km	0,00	0 pro km	0,00	0 pro km
Riegel - Realisierungshemmnis: Mittel [Anzahl]	9,00	0,53 pro km	15,00	0,72 pro km	9,00	0,49 pro km
Riegel - Realisierungshemmnis: Hoch [Anzahl]	3,00	0,18 pro km	1,00	0,05 pro km	4,00	0,22 pro km
Riegel - Realisierungshemmnis: Sehr hoch [Anzahl]	0,00	0 pro km	0,00	0 pro km	0,00	0 pro km
Riegel - Gesamt [Anzahl]	12,00	0,71 pro km	16,00	0,77 pro km	13,00	0,7 pro km
Gewichtete Riegellänge [km]	0,87	5,17 %	0,36	1,74 %	1,13	6,08 %
Engstellen [Anzahl]	4,00	0,24 pro km	4,00	0,19 pro km	4,00	0,22 pro km
Rangfolge Engstellen und Riegel	2		1		3	

Die Bewertung der Konfliktbereiche über die Engstellen und Riegel ist Teil des Variantenvergleichs und fließt somit in das Gesamtergebnis in Kapitel 8.3 mit ein.

Erkenntnisse der BI:

- Die Anzahl der Riegel pro Segment wird auf die Segmentlänge umgelegt und die daraus ermittelte Relativzahl im Algorithmus verrechnet
- Damit hat die Segmentlänge einen entscheidenden Einfluß auf die Bedeutung des Raumwiderstandes



Beispiel: Karte 3: Konfliktbereiche für Schutzgut Boden

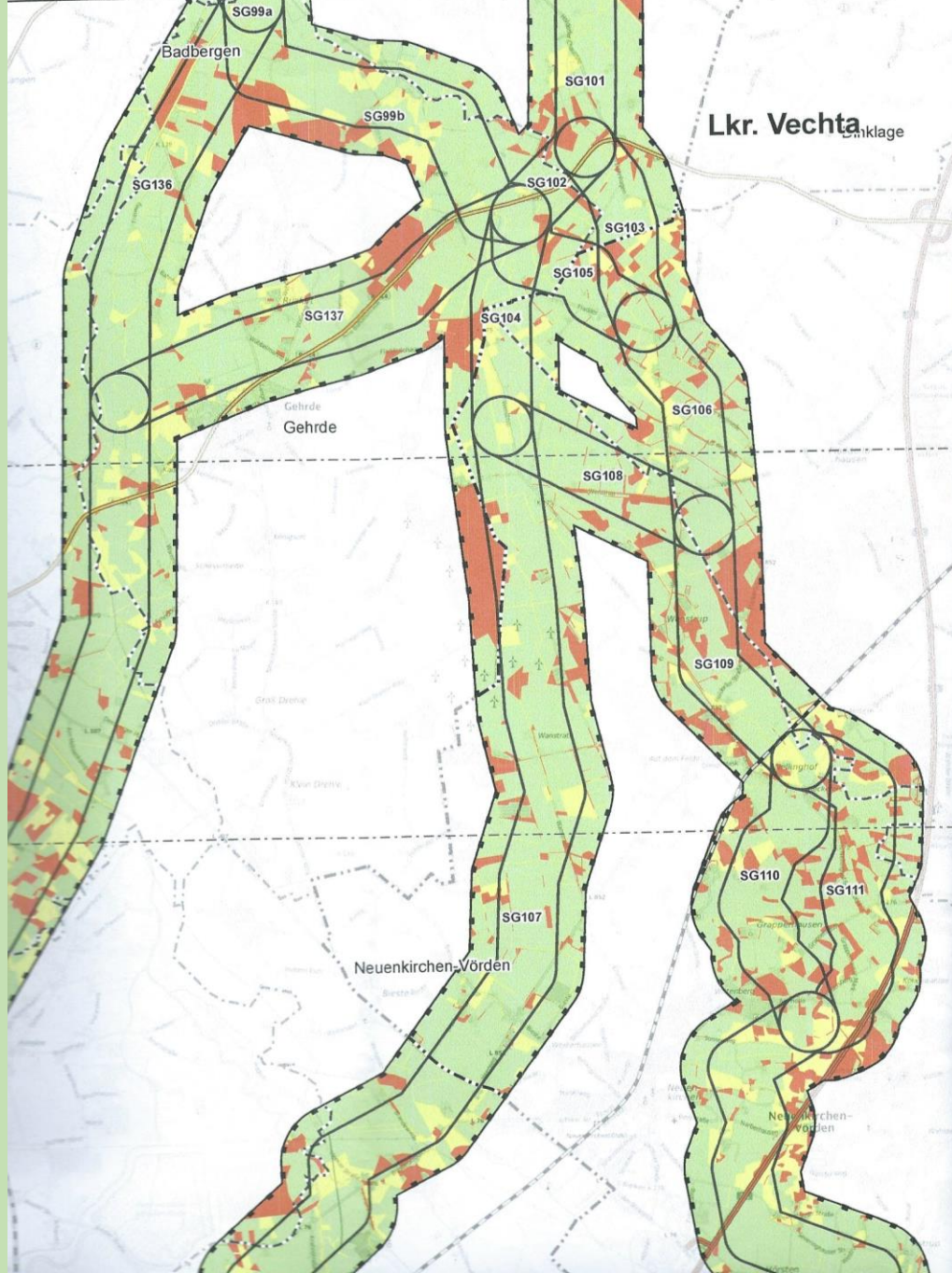
Erkenntnisse der BI:

- ca. 10 km der Vorschlagstrasse SG 102, 104, 107 ist der Konfliktbereich Boden nicht bewertet
- Annahme: hier fehlen dem Algorithmus Daten, die zu einer Fehlberechnung der Varianten führen. Um eine gerechte Bewertung der verschiedenen Trassenvarianten zu erreichen, sind flächendeckende Bewertungen der Schutzgüter notwendig. Eine Trassenvariante mit längeren nicht bewerteten Abschnitten führt notwendigerweise zu einer gesteuerten Bevorzugung.
- Nähere Bezeichnungen des Konfliktpotenzials fehlen
- Kilometrierung fehlt

Legende

Konfliktpotenzial¹

-  Hoch
-  Mittel
-  Gering
-  Nicht bewertet



Beispiel: Karte 2: Konfliktbereiche Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Erkenntnisse der BI:

- Nähere Bezeichnungen des Konfliktpotenzials fehlen
- Ermittlungsmethodik zur Ermittlung des Konfliktpotenzials ist nicht nachvollziehbar
- Kilometrierung fehlt

Legende

Konfliktpotenzial¹

-  Hoch
-  Mittel
-  Gering
-  Nicht bewertet

Beispiel zu unzureichender Dateneingabe:

- Dem Algorithmus basierten Variantenvergleich liegen die Daten der Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Osnabrück aus dem Jahre 2004 zugrunde
- **Erkenntnisse der BI:**

Die Datengrundlage aus dem Jahre 2004 ist völlig veraltet und führt zwangsläufig zu falschen Ergebnissen im Variantenvergleich
Forderung: **Die Inhalte des neuen Entwurfes des RROP aus 2023 sind zu berücksichtigen.**

TOP 1.3

>> **Der hier vorgelegte Variantenvergleich ist fehlerhaft,**
siehe obige Beispiele

Prüfung der Ergebnisse der Algorithmus-basierten Variantenvergleichs:

- durch Nicht-Experten unmöglich.
- Bürger und Träger öffentlicher Belange können ohne Einschaltung von Fachleuten die Berechnungen nicht prüfen
- Zusätzliche Probleme sind Zeitaufwand, Personal und Prüfkosten
- Erforderlich ist eine unabhängige Vergleichsrechnung mit hoher Übereinstimmung.
- Plausibilitätsbetrachtung und Belastbarkeitsprüfung können ersatzweise angewendet werden, gehen aber nicht in die erforderliche Prüftiefe und sind bei dieser Komplexität nicht ausreichend!
- Auch die Einschaltung von Rechtsanwälten wird ohne die Bemühung von Sachverständigen nicht zum Erfolg führen
- Auch angesprochene Vertreter kommunaler Behörden sehen sich nicht in der Lage den Algorithmus zu prüfen und verweisen auf die Prüfkompetenz des ArL
- **ArL klärt z.Z. Prüfmethode des Algorithmus basierten Variantenvergleiches**

Problemverschiebungen in das Planfeststellungsverfahren (Auswahl)

- Aussage zu magnetischen Feldern RVS (Raumverträglichkeitsstudie), S. 40 und 45
- Probleme der vorschlagswürdigen Varianten bezüglich der Raumverträglichkeit, RVS, S. 201
- Einzelfallbezogene Aspekte der einzelnen Schutzgüter, z.B. Tiere, UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung), S. 3
- Betrachtung Oberflächengewässer, UVP, S. 63
- Beurteilung nach Wasserrahmenrichtlinie, Erläuterungsbericht, S. 116
- Einzelfall bezogene Aspekte zur Vermeidung oder Minderung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen, Erläuterungsbericht, S. 103
- Biotoptypenkartierung, UVP, S. 326
- Feststellung aktueller Daten der Schutzgüter, UVP, S. 326
- Unbekannte Bodendenkmäler, UVP, S. 326
- Die fachliche Interpretation faunistischer Rasterdaten, UVP, S. 327
- Die gutachterlichen Einschätzungen der Auswirkungen sind noch nicht konkretisiert, UVP, S. 327
- Spezifische Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete nicht betrachtet, Erläuterungsbericht, S. 104

Erkenntnisse der BI:

Durch Vernachlässigung der o. g. Sachverhalte wird die Raumverträglichkeit der Trassenvarianten unzureichend beurteilt, was im Planfeststellungsverfahren nicht mehr korrigiert werden kann. Z. B. verläuft die Vorschlagstrasse durch ein **faktisches Vogelschutzgebiet** am Alfsee. Die Auswirkungen hierauf werden nicht berücksichtigt.

TOP 4

Prüfung von Bündelungsoptionen

- Die für den Leitungsbau wichtigen Gesetze setzen den Rechtsrahmen für die Bündelung mit linienhaften Infrastrukturen, wie z. B.
 - das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in §1 Abs. 5
 - das Raumordnungsgesetz (ROG) in §2 Abs. 2 Nr. 2
 - das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) in §26
- Im Raumordnungsverfahren für BALWIN 12 werden unter Punkt 2.3.5 *Prüfung von Bündelungsoptionen* nur zwei raumbedeutsame Planungen erwähnt und zwar
 - Korridor B (Vorhaben 48 und 49)
 - 380 kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen (CCM)
 - Eine Bündelungsoption mit der Bundesautobahn A1 wird nicht erwähnt

Forderung

- Die Leitungsprojekte Korridor B, CCM und BALWIN 12 befinden sich in einem zeitlichen Zusammenhang und zumindest in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Osnabrück auch in einem räumlichen Zusammenhang. Gemäß dem Schutzziel der o. g. Gesetze, die Zerschneidung und Inanspruchnahme der Landschaft sowie die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten und **Verfahrensfehler** zu vermeiden, wird ein Gleichlauf der Verfahren und eine gemeinsame Planfeststellung mit dem Ziel einer gemeinsamen Trasse gefordert. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf eine Parallelführung mit der Bundesautobahn A1 zu legen.

7 Beschreibung des Vorschlagskorridors

Der ermittelte Vorschlagskorridor ist der Abbildung 7-1 zu entnehmen (vgl. auch Karte 3 im Anhang). Der Vorschlagskorridor umfasst einen Vorschlag für die drei Vorhabenbestandteile DC-Erdkabel, Konverterstandort und AC-Anbindung. Der Vorschlagskorridor ist von den vorgelagerten Vergleichen abgeleitet worden (siehe Unterlage 7, UVP und RVS).

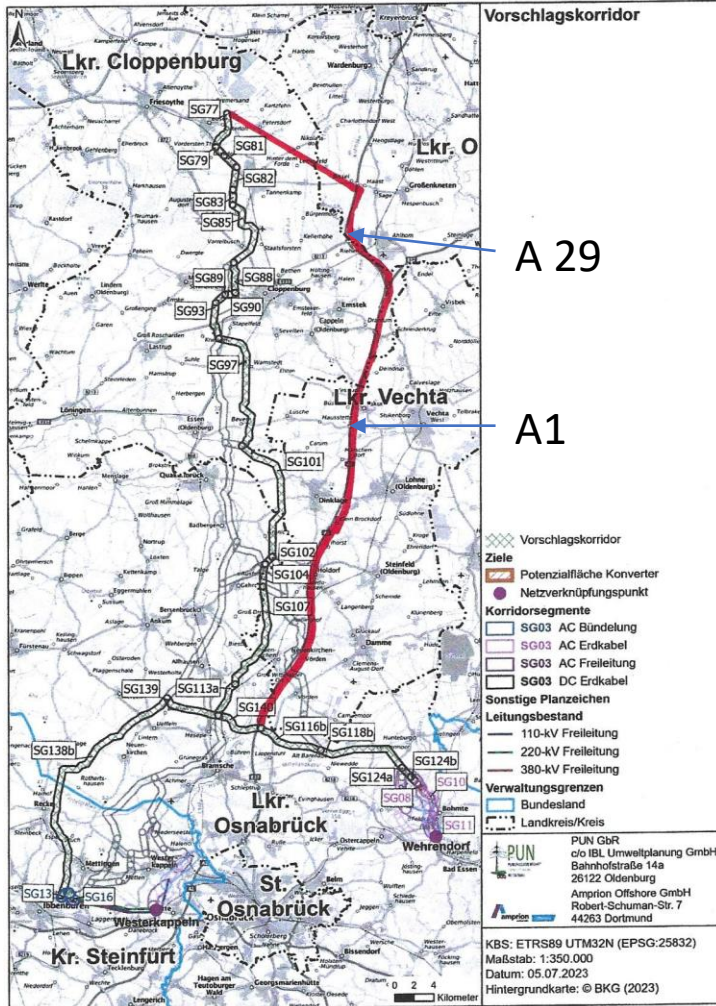


Abbildung 7-1: Übersicht des Vorschlagskorridors entsprechend der Hauptvariante H07, Gruppe 2

TOP 4.

Forderung nach Bündelung
(Parallelführung)

von BALWIN 12 mit BAB A1 und 29
Gem. der Gesetze:

BNatSchG, ROG und NABEG

Außerdem ist eine Parallelführung mit
der Trasse von 380 kV-Freileitung CCM
und den Projekten 48 und 49 des
Korridors B im Variantenvergleich zu
berücksichtigen.

Hinweis:

> **Zusätzliche Kombination Erdkabel an der Bundesautobahn mit PV-Anlagen gem. Baugesetzbuch §35, Bauen im Außenbereich, (1) Absatz 8**

Die neuerliche Gesetzesänderung erlaubt die Nutzung solarer Strahlungsenergie an Autobahnen in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.

Hiermit ergibt sich die Möglichkeit die Ziele des Landschafts- und Naturschutzes zu erfüllen und eine weitere Zerschneidung der Landschaft zu verhindern. Deshalb fordern wir eine solche Kombination in den Variantenvergleichen zu prüfen.

> **Raumbedeutsame Photovoltaikanlagen sind auf Ebene der Regionalplanung ... nicht weiter räumlich konkretisiert. Maßnahmen ... sind auf Ebene der Vorhabenzulassung zu prüfen** (Zitat aus Umweltbericht zur Neuaufstellung des RROP LK OS).

> Das Thema **Bündelung** hat für den Nordkreis Osnabrück eine besonders große Bedeutung, da aus der Neuaufstellung des RROP des LK OS ersichtlich ist, daß der **Nordkreis** mit den Vorrangflächen für Windenergie **unverhältnismäßig stärker belastet** ist, als der südliche Teil. Um so mehr muß durch Bündelung eine neue, unnötige Zerschneidung von Natur und Landschaft vermieden werden.

Empfehlung der BI:

Nutzen Sie die vorgetragenen Argumente für eine persönliche Stellungnahme.
Diese Präsentation wird ab Dienstag, 12.09.2023, auf unsere Webseite gestellt.

<http://buergergegen380kv.de/>

Die BI bietet Ihnen Hilfestellung bei der Formulierung von Stellungnahmen/Einsprüchen an:

**Ort: *Dorftreff Gehrda* in Gehrde, direkt an der Langen Straße, gegenüber von
der Gemeindeverwaltung**

Termin: Freitag, 22. September 2023

Zeit: 19 bis 21 Uhr